



Fachhochschule
Lippe und Höxter
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter

34. Jahrgang – 24. Mai 2006 – Nr. 14

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik
Studienrichtung Umweltinformatik
an der Fachhochschule Lippe und Höxter
(StO Angewandte Informatik/Umweltinformatik)

vom 23. Mai 2006

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik
Studienrichtung Umweltinformatik
an der Fachhochschule Lippe und Höxter
(StO Angewandte Informatik/Umweltinformatik)**

vom 23. Mai 2006

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV.NRW. S. 119), hat die Fachhochschule Lippe und Höxter die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik, Studienrichtung Umweltinformatik, an der Fachhochschule Lippe und Höxter in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2004 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter 2004/Nr. 16) wird wie folgt geändert:

1. **§ 2** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 endet nach dem Wort „Qualifikation“.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zugangsprüfung und die Einstufungsprüfung regelt die Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung und der Einstufungsprüfung für die Studiengänge der Fachhochschule Lippe und Höxter in der jeweils gültigen Fassung.“

2. Die **Anlage 2** erhält folgende Fassung:

„Anlage 2

Wahlpflichtfächer Grundstudium

Fach-Nr.	Wahlpflichtfächer des Grundstudiums	SWS	CR
8051	Einführung in die Wasserchemie	4	4
8204	Physik II	4	6
8205	Bodenkunde/Geologie/Hydrogeologie	6	6
8202	Biotechnologie	4	5
8060	Umweltmesstechnik	4	4
8301	Wassertechnologie I	4	4
8307	Hydrologie und Wasserwirtschaft I	6	6

Fortsetzung Anlage 2

8050	Sensorik, Logik, Regelung	4	4
9011	Grundlagen der räumlichen Planung I	4	4
9022	Landschaftsplanung: Analyse	4	4
8070	Programmiersprachen III	4	4
8071	Webdesign/Internet	4	4
	N.N. *		
	N.N. *		

(SWS = Semesterwochenstunden, CR = Credits)

In begründeten Fällen können die zuständigen Fachbereichsräte beschließen, dass Wahlpflichtfächer vorübergehend nicht angeboten werden. Dies wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Melden sich für ein Wahlpflichtfach weniger als drei Studierende, kann dieses für das jeweilige Semester abgesagt werden.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 23 Abs. 3 BPO Angewandte Informatik/Umweltinformatik zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtfach aus dem Fächerangebot der FH Lippe und Höxter, der FH Bielefeld oder anderer Hochschulen.“

3. Die **Anlage 3** erhält folgende Fassung:

„Anlage 3

Wahlpflichtfächer Hauptstudium

Fach-Nr.	Wahlpflichtfächer des Hauptstudiums	SWS	CR
8150	Vermessung/GPS	4	4
8151	Fernerkundung/Satellitenbilddauswertung	4	4
8391	Betrieblicher Umweltschutz	4	4
8152	Schadstofftransporte in der Atmosphäre	4	4
8162	EDV-Anwendungen im Abfallwesen	4	4
8163	Numerische Methoden der Stofftransportmodellierung	4	4
9012	Grundlagen der räumlichen Planung II	4	4
9023	Landschaftsplanung: Planung	4	4
8170	Sondergebiete Informatik I	4	4
8171	Sondergebiete Informatik II	4	4
8172	Sondergebiete Informatik III	4	4
8173	Internet/Multimedia	4	4
	N. N. *		
	N. N. *		

(SWS = Semesterwochenstunden, CR = Credits)

In begründeten Fällen können die zuständigen Fachbereichsräte beschließen, dass Wahlpflichtfächer vorübergehend nicht angeboten werden. Dies wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Melden sich für ein Wahlpflichtfach weniger als drei Studierende, kann dieses für das jeweilige Semester abgesagt werden.

* Vom Prüfungsausschuss gemäß § 25 Abs. 4 BPO Angewandte Informatik/Umweltinformatik zugelassenes ergänzendes Wahlpflichtfach aus dem Fächerangebot der FH Lippe und Höxter, der FH Bielefeld oder anderer Hochschulen.“

Artikel II

(1) Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Lippe und Höxter veröffentlicht. Sie tritt mit Wirkung vom 1. März 2006 in Kraft.

(2) Artikel II der Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik, Studienrichtung Umweltinformatik vom 10. August 2004 (Verkündungsblatt 2004/Nr. 14) bleibt unberührt. Soweit für Studierende Art. II Abs. 2 Satz 1 der Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik, Studienrichtung Umweltinformatik vom 10. August 2004 zur Anwendung kommt, findet diese Änderungssatzung ebenfalls Anwendung.

(3) Soweit Studierende bereits Prüfungsversuche in Wahlpflichtfächern des Grundstudiums oder Hauptstudiums unternommen haben, die in den Katalogen der Wahlpflichtfächer dieser Änderungssatzung nicht mehr enthalten sind, gelten die Wahlpflichtfachkataloge für die jeweiligen Studierenden als um diese Fächer ergänzt.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Lippe und Höxter und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Technischer Umweltschutz vom 23. November 2005 und 19. April 2006 sowie des Fachbereichsrats des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung vom 9. November 2005 und 10. Mai 2006 ausgefertigt.

Lemgo, den 23. Mai 2006

Der Rektor
der Fachhochschule Lippe und Höxter

Prof. Tilmann Fischer